

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Standortpolitik

Innenstädte

Formulierungsvorschlag

Wir richten ein **Bundesinstitut Innenstadt** ein, das die vielfältigen Herausforderungen im Bereich Innenstadtentwicklung analysiert, strukturiert und die Innenstadtakteure vor Ort bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt.

Dabei ist eine enge Anbindung an die Leitfunktion „Handel“ sowie an die kommunalen Spitzenverbände essenziell, um eine werthaltige Stabilisierung und Entwicklung unserer Innenstädte zu garantieren.

Begründung

Die unregelte Zuständigkeit der Bundesressorts in Fragen der Innenstadtentwicklung führt bisher zu Doppelarbeit und Synergieverlusten durch mangelnde Abstimmung. Daher müssen in Anbetracht der historischen Herausforderungen bezüglich der anstehenden Innenstadt-Metamorphose die Kompetenzen gebündelt werden.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Standortpolitik

Innenstädte

Formulierungsvorschlag

Wir richten ein **digitales Leerstandskataster** als verbindliches Instrument der Innenstadtentwicklung ein. Dieses wird es uns ermöglichen, ein Frühwarnsystem für „prekäre Innenstadtsituationen“ aufzubauen, die Leerstände zu analysieren und einer raschen und passgenauen Wiedernutzung im Sinne eines optimalen Branchenmix zuzuführen.

Begründung

Infolge der coronabedingten Schließungen droht eine Insolvenzwelle, die auch die Versorgungsdichte und -qualität in den Innenstädten wesentlich zu verschlechtern droht. Zudem ist mit einem massiven Anstieg der Leerstände zu rechnen.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Standortpolitik

Innenstädte

Formulierungsvorschlag

Wir legen ein zusätzliches **Sonderprogramm Innenstadtstabilisierung** mit jährlich mindestens 500 Millionen Euro für eine Laufzeit von fünf Jahren auf.

Das Programm wird gemeinschaftliche innovative Konzepte, städtebauliche Aufwertungen sowie kleinteilige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Modernisierung bestehender und neuer Ladengeschäfte, Gastronomie-, Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen fördern.

Begründung

Innenstadtentwicklung heißt seit jeher „Wandel“. Die derzeitige extreme Dynamik ist jedoch durch die Digitalisierung sowie die pandemiebedingten Schließungen vieler Innenstadtbetriebe bisher beispiellos. Daher verringern sich die Veränderungszyklen und der Anpassungsdruck ist enorm.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Standortpolitik / Steuerpolitik
Innenstädte

Formulierungsvorschlag

Die bewährte **Sonder-AfA** in Sanierungsgebieten wird räumlich auf das jeweilige Gebiet der gesamten Innenstadt ausgeweitet. Diese Sonder-AfA-Innenstadt wird aufgrund des derzeit besonders hohen Investitionsbedarfs infolge des notwendigen Stadtumbaus auf zunächst fünf Jahre befristet. Danach wird die Wirkung des Programms evaluiert.

Begründung

Der bisherige Bezugsraum des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereiches greift zu kurz und wird den aktuellen Problemlagen in vielen Innenstädte nicht gerecht. Infolge dieser Absetzung für Abnutzung (AfA) in Innenstädten wird ein wichtiges Förderinstrument geschaffen, welches einen zusätzlichen Anreiz für notwendigen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für unsere Innenstädte schafft, ohne direkte staatliche Förderung (Zuschuss) für den Eigentümer. Hierdurch werden die Selbstheilungskräfte der Innenstädte gestärkt und zusätzliche private Investitionen angeregt. Die Sonder-AfA-Innenstadt für Gebäude erfolgt dabei wie bisher über einen Zeitraum von 12 Jahren. In den ersten acht Jahren werden 9% der Herstellungskosten und in den darauf folgenden vier Jahren 7% abgesetzt (insgesamt somit 100%).

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich
Steuerpolitik
Formulierungsvorschlag
Die zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aufgenommenen Schulden sollten durch Wirtschaftswachstum abgebaut werden. Steuererhöhungen sind kontraproduktiv, denn sie belasten den Konsum der privaten Haushalte und die Investitionen der Unternehmen.
Begründung
Der Einzelhandel musste 2020 und 2021 jeweils über mehrere Monate schließen. Dies hat zu erheblichen Umsatzrückgängen geführt und viele Einzelhandelsunternehmen trotz Wirtschaftshilfen an die Grenze der Belastbarkeit gebracht. Die Einzelhändler und ihre Kunden brauchen deshalb jetzt jeden Euro, damit sich das Geschäft stabilisiert und aufgebrauchte Reserven der Unternehmen wieder aufgefüllt werden können.

Themenbereich

Wirtschaftspolitik
Zahlungssysteme

Formulierungsvorschlag

Weniger Bargeldzahlungen, zunehmendes Onlineshopping und der Markteintritt globaler Player verändert das Bezahlverhalten der Verbraucher. Um weiterhin transparente und unabhängige Zahlverfahren nutzen zu können, erarbeiten wir eine „Agenda Zahlungsverkehr“ und schaffen Planungssicherheit für alle Akteure.

Wir wollen, dass der Einzelhandel weiterhin attraktive Zahlungsverfahren anbietet. Dazu werden wir Maßnahmen ergreifen, um die Akzeptanz von Bargeldzahlungen im Handel weiterhin effizient und kostengünstig zu ermöglichen.

Im unbaren Zahlungsverkehr wollen wir für mehr Wettbewerb sorgen. Dazu sollen Echtzeitzahlungen nach dem SEPA-Standard zum New Normal werden und für Kontoinhaber ohne Aufpreis möglich sein. Die Kosten für Kartenzahlungen sollen sinken und damit die Akzeptanz weiter erhöht werden.

Begründung

Verbraucher wollen weiterhin eine Wahl über ihre Zahlungssysteme haben. Die Verpflichtung zur Akzeptanz bestimmter Zahlungsmittel führt zu Ineffizienzen und Fehlentwicklungen. Beispielsweise kann der Zwang zur Bargeldakzeptanz im Handel dazu führen, innovative automatisierte Einkaufsprozesse zu verhindern (kassenlose Shops). Ebenso kann der Zwang zur Akzeptanz z.B. von Kreditkarten zur Abhängigkeit von marktdominierenden Anbietern führen.

Daher muss die Unabhängigkeit in der Zusammenstellung des Zahlungsmix', d.h. der akzeptierten Zahlungsmittel erhalten bleiben, Zwänge und Vorgaben wären der falsche Weg. Um Planungssicherheit für weitere Investitionen in den Zahlungsverkehr zu geben, sollte die Koalition eine entsprechende Strategie formulieren.

Der Rückgang der Bedeutung des Bargelds scheint unvermeidlich, Kunden zahlen zunehmend unbar. Um die Bargeldakzeptanz vor dem Hintergrund sinkender Mengen und steigender Kosten aufrechterhalten zu können, muss der Bargeldkreislauf effizienter aufgestellt werden. Neben der Entschlackung bürokratischer Vorgaben (z.B. Münzprüfverordnung) muss auch die Frage nach einer monetären Förderung der Bargeldakteure (Handel, Dienstleister, Banken) geprüft werden.

In einer Echtzeitwelt gehört die Abwicklung von Überweisungen in Echtzeit zu einem notwendigen und alltäglichen Prozess. Demgegenüber wollen große Teile der Kreditwirtschaft die sogenannten Instant Payments als Nischenprodukt etablieren und besonders bepreisen. Dem sollte entgegengewirkt werden mit einer Vorgabe, dass Instant Überweisungen nicht anders behandelt und bepreist werden dürfen als normale SEPA-Überweisungen.

Themenbereich

Energiepolitik
EEG-Umlage/ CO2-Preis

Formulierungsvorschlag

Der Einzelhandel ist mit seinen 300.000 Handelsunternehmen und 450.000 Standorten eine energieintensive Branche und hat einen Stromverbrauch von rund 35 TWh pro Jahr. Gleichfalls zahlt die Branche über 11 Prozent der Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien über die EEG-Umlage.

Um den Klimaschutz in den Liegenschaften und Prozessen des Handels verankern zu können und CO₂-verringende Angebote für Kunden zu schaffen, bedarf es des richtigen politischen Rahmens und effektiver Anreizsysteme. Das Abgaben- und Umlagensystem sollte daher stringent auf die Einsparung von CO₂ ausgerichtet werden und Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Strom vereinfachen. Nur so kann der Einzelhandel schon heute die richtigen Weichen setzen, um schnellstmöglich klimaneutral handeln zu können.

Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Abgaben-, Umlagen und Steuersystem für Energie neu und einfacher gestaltet wird.

Begründung

Die Komplexität des Energierechts ist insbesondere der Vielzahl an Steuern, Abgaben und Umlagen geschuldet, die im Laufe der Zeit aufgebaut wurden. Für ein nachhaltig tragfähiges Energiesystem bedarf es einer grundsätzlichen Überprüfung aller staatlichen Stromkostenbestandteile im Energiesektor, mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien wirtschaftlich und netzdienlich voranzutreiben. Hierfür braucht es auch einer Neuordnung der Förder- und Vergütungssysteme der erneuerbaren Energien, unter den Bedingungen steigender CO₂-Preise für fossile Brennstoffe.

Es braucht den politischen Mut, eine Exit-Strategie für die EEG-Umlage zu entwickeln und diese auf Sicht abzuschaffen. Die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien sollte dann direkt aus dem nationalen und europäischen CO₂-Preis gezahlt werden. Denn die EEG-Umlage bittet Privatverbraucher und Handelsunternehmen überproportional zur Kasse. Gerade in der Zeit nach der Krise gilt es, keine Seite in unfairer Weise zu überfordern. Die Finanzierung über einen CO₂-Preis stellt sicher, dass große Emittenten auch höhere Kosten haben. Die CO₂-Vermeidung würde damit in den Mittelpunkt des Handelns rücken. Dies ist im Gegensatz zur EEG-Umlage fair und berechenbar.

Abschaffung der EEG-Umlage durch BEHG-Finanzierung: Eine wesentliche Erleichterung wäre bereits mit der Abschaffung der EEG-Umlage erreicht. Durch die Querfinanzierung des EEGs über das BEHG, könnten viele Pflichten und Hemmnisse bereits beseitigt werden.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Umweltpolitik
Plastikabgabe

Formulierungsvorschlag

Die von den Staats- und Regierungschefs der EU im Juli 2020 beschlossene EU-Plastikabgabe ist eine neue Eigenmittelquelle für den EU-Haushalt 2021-2027. Sie wird mit einem Satz von 0,80 EUR pro nicht recyceltes Kilogramm Kunststoffverpackungen berechnet. Die Abgabe wird von der Bundesregierung weiterhin aus dem Haushalt bezahlt, eine Überwälzung auf Unternehmen wird nicht stattfinden.

Begründung

In Deutschland leisten die Inverkehrbringer von Kunststoffverpackungen mit den Entgelten für die dualen Systeme bereits heute einen wesentlichen finanziellen Beitrag, um das Recycling von Kunststoffverpackungen zu fördern. Außerdem halten die Hersteller trotz der Corona-Pandemie an ihren Zielen fest, den Einsatz von recyceltem Kunststoff in Verpackungen signifikant zu erhöhen. Im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie sind mittlerweile viele Maßnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und der Reduktion von Einwegkunststoff-Produkten eingeleitet worden. Dazu gehört auch, dass die Inverkehrbringer bestimmter Einwegkunststoff-Produkte zukünftig unter anderem die Kosten für öffentliche Reinigungsaktionen und die Entsorgung solcher Abfälle tragen müssen. Wir werden daher Unternehmen nicht mit einer weiteren Abgabe belasten.

Themenbereich

Umweltpolitik

Einwegkunststoffrichtlinie

Formulierungsvorschlag

Wir setzen die Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie, EWKRL) fristgerecht um. In der vergangenen Legislaturperiode wurde keine Festlegung hinsichtlich der vollständigen Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung nach Art. 8 Abs. 1 bis 7 EWKRL getroffen. Wir werden zu Beginn der Legislaturperiode ein Konzept entwickeln und umsetzen, welches die berechtigten Interessen der Hersteller und der Kommunen gleichermaßen berücksichtigt. Bei der Umsetzung ist nach Art. 8 Abs. 4 S. 1 EWKRL darauf zu achten, dass die von den Herstellern zu tragenden Kosten nicht die für die kosteneffiziente Bereitstellung der Dienste erforderlichen Kosten übersteigen. Zudem sind die Kosten zwischen den betroffenen Akteuren auf transparente Weise festzulegen.

Wir werden bei der Konzeption der Umsetzung auf eine rechtssichere und möglichst unbürokratische Gestaltung achten, bei der die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) eine zentrale Rolle einnimmt und die bei der ZSVR vorhandenen Daten genutzt werden. Dazu werden wir uns am Konzept der Hersteller- und Handelsverbände orientieren.

Begründung

Hersteller- und Handelsverbände haben zur Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 bis 7 EWKRL ein Konzept ausgearbeitet. Dieses sieht die Umsetzung der Vorgaben über einen bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) angesiedelten Einwegkunststofffonds (als Organisation der erweiterten Herstellerverantwortung) vor. Eine Ansiedlung bei der ZSVR könnte auf der bisherigen IT-Infrastruktur der ZSVR aufsetzen. Das nötige Know-how, die Organisation und die technische Infrastruktur zum Betrieb eines Registers sind bei der ZSVR bereits aufgebaut und sind aus Synergiegründen und dem Effizienzgebot der Einwegkunststoffrichtlinie zu nutzen. Ein weiterer Vorteil liegt in der von der ZSVR zu etablierenden Einwegkunststoffkommission, die paritätisch mit Vertretern der Hersteller und der Zahlungsempfänger besetzt ist. Diese Stakeholderbeteiligung ist durch die EU-Richtlinie vorgeschrieben.

Ein solches Modell würde sich bewusst in weiten Zügen an das bestehende Modell der ZSVR und ihre Rolle in Bezug auf systembeteiligungspflichtige Verpackungen nach dem VerpackG anlehnen, einschließlich der dort verankerten Aufteilung der Aufgaben in einen hoheitlichen und einen privatrechtlichen Bereich. Diese Nutzung der vorhandenen Strukturen garantiert eine effiziente und effektive Umsetzung von Art. 8 der EWKRL sowohl im Interesse der Hersteller als auch der Zahlungsempfänger. Die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung muss den Grundsätzen der Kosteneffizienz, Transparenz, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit folgen.

Themenbereich

CSR

Wirtschaft und Menschenrechte

Formulierungsvorschlag

Eine konsequente nachhaltige Beschaffung ist nicht nur wegen der Vorbildfunktion des Staates erforderlich, sondern vor allem als Instrument einer nachhaltigen Innovationspolitik und Wettbewerbsförderung unabdingbar. Alle Bundesbehörden sollten zur nachhaltigen Beschaffungspraxis verpflichtet und einer Berichtspflicht unterstellt werden.

Bestehende Portale der Bundesregierung wie „siegelklarheit.de“ sollten zu einer staatlichen Kontroll- und Überprüfungsinstanz für Zertifizierungssysteme ausgebaut werden, um den „Siegel-Dschungel“ für Verbraucher*Innen zu erleichtern und somit den nachhaltigen Konsum zu fördern.

Begründung

Im Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 21. Dezember 2016 bekräftigte die Bundesregierung, dass „Bund, Länder und Kommunen in der öffentlichen Beschaffung einer besonderen Verantwortung unterliegen, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden.“ Im Vergaberecht des Bundes und der Länder stehen zwar Grundsätze für eine ökologisch und sozial faire Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe, jedoch fehlen häufig konkrete Vorgaben für die Beschaffungsstellen. Es ist notwendig, Nachhaltigkeitskriterien für sämtliche öffentlichen Ausschreibungen zu definieren und systematisch zu erfassen. Zudem ist vorab festzulegen, wie die entsprechenden Nachweise für die ökologische und soziale Unbedenklichkeit von Produkten und Dienstleistungen erbracht werden sollten.

Themenbereich

CSR

Europäische Lieferkettenregelung

Formulierungsvorschlag

Um die systembedingten Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechte in internationalen Lieferketten wirksam anzugehen und um eine Wirkung in den Produktionsländern zu erzielen, bedarf es eines einheitlichen internationalen Regelwerks, das alle Akteure in den globalen Lieferketten einschließt. Eine europäische Regulierung zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht kann ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg hin zu einer internationalen Lösung sein.

Mit einer marktkonformen, mindestens europaweiten Regelung entsteht das nötige Level-Playing Field, das verbindlichere und fairere Rahmenbedingungen und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für alle (europäischen sowie außereuropäischen) Marktteilnehmer schafft. Am geeignetsten in Form einer EU-Verordnung oder zumindest im Prinzip der Vollharmonisierung, um einen Flickenteppich verschiedener, nationaler Umsetzungsgesetze der EU-Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Begründung

Sorgfaltspflichten müssen umsetzbar sein und den Unternehmen Rechtssicherheit geben. Entsprechende Regelungen müssen dabei die Komplexität von Lieferketten berücksichtigen und dürfen keine unrealistischen Forderungen an die Nachverfolgung von Lieferungen auf mehreren Stufen entlang der Wertschöpfungskette stellen. Alle Unternehmen, egal welcher Größe, rechenschafts- und haftungspflichtig gegenüber jeglichen Beziehungen in ihren Wertschöpfungsketten zu machen, ist nicht sinnvoll. Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen spezielle regulatorische Rahmenbedingungen.

Themenbereich

Digitalisierung
Marktüberwachung

Formulierungsvorschlag

Das Mehrwertsteuer-Digitalpaket der EU und seine Inkraftsetzung zum 1. Juli 2021 sind Schritte in die richtige Richtung für faire Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel in der EU. Die neuen Regelungen sind auf mögliche Schwachstellen zu überprüfen und sich auf EU-Ebene für deren Behebung einzusetzen.

Insbesondere beim direkten Onlinekauf via Social Commerce und Direktversand der Ware aus Nicht-EU-Mitgliedsländern bedarf es weiterer verbesserter Kontrollen. Der Zoll benötigt verbesserte Möglichkeiten zur digitalen Kontrolle der Import-One-Stop-Shop Identifikationsnummer und der Warensendungen selbst. Die Import-One-Stop-Shop Identifikationsnummer wird bei Importen bis 150 Euro aus Staaten außerhalb der EU zur Zahlung der fälligen Mehrwertsteuer eingesetzt. Allerdings prüft der Zoll nur, ob die Nummer gültig ist und nicht, ob sie auch dem Verwender gehört. Dadurch ist Missbrauch möglich, der abgestellt werden muss.

Alle diese Informationen sind in einer zentralen Datenbank zu erfassen. Diese Datenbank ist bei einer Bundesbehörde anzusiedeln. Grundsätzlich sollte eine zentrale, transparente, sichere und vernetzte Datenbank für die an der Marktüberwachung beteiligten Akteure erwogen und initiiert werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es Kräften zu bündeln, rasch zu reagieren und konsequent die legislativen Regelungen durchzusetzen.

Außerdem sollte sich die Bundesregierung für eine EU-weite Personalaufstockung der Zollbehörden einsetzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass hinreichende Stichproben möglich sind, die gewährleisten, dass die deklarierten Waren auch tatsächlich den Importen entsprechen.

Begründung

Die Zollbehörden können angesichts des wachsenden Online-Handels allenfalls einen Bruchteil der schätzungsweise über 300 Millionen Sendungen (lt. Generalzolldirektion), die im Online-Handel aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland an Endkonsumenten versandt werden, kontrollieren. Die Kontrolle der Direktimporte von Waren mittels B2C-Paketsendungen aus Nicht-EU-Staaten verbleibt eine große Herausforderung für die Behörden. Die schiere Anzahl der Pakete darf keine Begründung sein, die Durchsetzung der geltenden Gesetze und Verordnungen insbesondere im Bereich Steuern, Zoll und Verkehrsfähigkeit der Produkte gar nicht oder nur in geringem Maße sicherzustellen.

Um der Geschwindigkeit und Masse des Online-Handels zu entsprechen und eine Kontrolle sowie Einhaltung der Gesetze zu ermöglichen, muss die Exekutive – in diesem Fall Zoll, Marktüberwachung und Finanzbehörden - digital ermächtigt und personell aufgestockt werden. Eine Bestandsaufnahme zeigt: Es fehlen digitale Systeme, um den Zoll in die Lage zu versetzen, ein Screening aller nach Deutschland eingehenden Sendungen vorzunehmen. Im vergangenen Jahr beschlagnahmten sie insgesamt Produkte im Wert von knapp 240 Millionen Euro. Gemessen am deutschen Importvolumen von 1.025 Milliarden Euro im Jahr 2020 ist das eine verschwindend geringe Summe.

Die Inpflichtnahme von Fulfillment-Dienstleistern und Marktplätzen durch die neue Europäische Marktüberwachungsverordnung wird alleine das Problem nicht lösen, solange die Finanzverwaltung und der Zoll nicht konsequent digitalisiert werden und ihre Daten austauschen. Wir haben kein Regulierungs- sondern ein Vollzugsproblem. Um dieses zu lösen, können wir uns digitale Mittel zu Nutze machen.

Themenbereich

Digitalisierung

Digitalisierungsfonds für den Einzelhandel

Formulierungsvorschlag

Die Bundesregierung legt einen Digitalisierungsfonds für den Einzelhandel in Höhe von 100 Millionen Euro auf. Dabei soll es um einen dreistufigen Prozess gehen.

In einer ersten Stufe wird das bereits bestehende Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Handel, das der HDE im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums als Konsortialführer leitet, weiterhin flächendeckend über die Chancen der Digitalisierung im Einzelhandel informieren. Mit Veranstaltungen, Webinaren und einem Digital-Mobil arbeitet das Kompetenzzentrum seit zwei Jahren daran, den Handelsunternehmen die digitalen Möglichkeiten aufzuzeigen.

In einer zweiten Stufe stehen Berater zur Verfügung, die in den individuellen Einzelfällen geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Digitalisierung identifizieren. Dass dieser Ansatz erfolgreich ist, zeigen die Digitalisierungscoaches, wie sie in NRW bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Auch das könnte unter dem Dach des bewährten Kompetenzzentrums stattfinden.

Am Ende wird über Förderanträge die Finanzierung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht werden. In dieser prekären Lage mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln können die notwendigen Investitionen in die Digitalisierung aktuell vielerorts nicht gestemmt werden.

Begründung

Die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung trafen den Handel hart. Die Ladenschließungen 2020 ruinierten die absatzstärksten Monate des Jahres. Stationäre Kaufleute mussten die schwerste Last tragen. Knapp zwei Drittel der Innenstadthändler sehen ihre Existenz in Gefahr, denn im Jahr 2020 verlor der Handel über 36 Milliarden Euro. Betroffen sind 50.000 Geschäfte mit über 250.000 Mitarbeitern. Wie keine Krise zuvor, zeigt uns Corona die Dringlichkeit der Digitalisierung des deutschen mittelständischen Handels. Die Herausforderung ist jedoch, dass viele mittelständische Händler mitten in der Corona-Krise nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, ihr Geschäft zukunftsfest zu machen.

Deshalb ist hier Unterstützung dringend notwendig. Damit der Mittelstand in unseren Innenstädten in dieser Krise nicht unverschuldet den Anschluss verliert, braucht es ein staatliches Förderprogramm. Ansonsten drohen verödete Stadtzentren.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Digitalisierung

KI

Formulierungsvorschlag

Die Bundesregierung unterstützt das Risikobewertungsschema der EU für KI und automatisierte Entscheidungsfindung sowie einen gemeinsamen, risikobasierten EU-Ansatz, um die Vorteile dieser Prozesse zu sichern und die Risiken in der gesamten EU zu mindern.

Begründung

Intelligente Anwendungen sind eine Chance für den Handel, sowohl online als auch stationär mit Tech am Point of Sale zu überzeugen.

Künstliche Intelligenz generiert Erkenntnisse durch Mustererkennung auf Basis großer Datenmengen (Big Data) und selbst erlernter Algorithmen (Stichwort: Maschinelles Lernen). Mit zunehmender Menge an Trainingsdaten steigt die Genauigkeit der Schlussfolgerungen und Prognosen. Wichtig ist neben der hierfür nötigen Datenmenge auch die ausreichende Datenqualität, mit der KI-Systeme trainiert werden. Um Künstliche Intelligenz zu nutzen und insbesondere weiterzuentwickeln, muss Datenökonomie im europäischen Raum gelebt werden. Datenschutz ist ein hohes Gut, was es für Verbraucher und Händler in der EU zu bewahren gilt. Dieser europäische Datenschutz muss jedoch in sich größtmöglich kohärent sein und ein berechtigtes Interesse des Händlers zulassen.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Recht & Verbraucherpolitik
EU-Gesetzgebung

Formulierungsvorschlag

Wir werden einen Beitrag leisten, um die Fragmentierung des Rechtsrahmens innerhalb der EU zu minimieren. EU-Gesetzgebung werden wir deshalb eins-zu-eins in nationales Recht umsetzen. Europäische Gesetzgebungsvorhaben werden wir auf nationaler Ebene nicht vorwegnehmen.

Begründung

Die Mindestharmonisierung der EU-Regeln verführt die nationalen Gesetzgeber zu häufig dazu, eigene nationale Akzente zu setzen und hierbei über die EU-Regeln hinauszugehen. Dies konterkariert eine Harmonisierung des Rechtsrahmens innerhalb der EU, erhöht zugleich das Regulierungsniveau in den Nationalstaaten und schwächt damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Zur Stärkung des Wirtschaftsraums der EU muss daher die Spirale der sich gegenseitig verstärkenden Regulierungsintensität des nationalen Gesetzgebers und der EU-Gesetzgebung durchbrochen werden. Deutschland muss mit gutem Beispiel vorangehen und auf ein „Gold-Plating“ verzichten, damit Unternehmen und Verbraucher in Europa auch in Zukunft über hinreichende Handlungsspielräume verfügen und wirtschaftliche Prosperität gesichert wird.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich
Recht & Verbraucherpolitik
Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen
Formulierungsvorschlag
Unternehmen brauchen Handlungsspielräume, um effizient und zum Vorteil der Verbraucher am Markt agieren zu können. Nur so können Unternehmen ein vielfältiges Angebot gewährleisten und insgesamt mehr Wohlstand schaffen. Auf eine weitere Regulierung der Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen werden wir daher verzichten.
Begründung
Es besteht bereits ein hinreichendes und in den letzten Jahren fortlaufend verschärftes Instrumentarium zur Gewährleistung eines freien und fairen Wettbewerbs. Kartell-, Lauterkeits- und Zivilrecht schützen auch schwächere Marktteilnehmer. Auf weitere Regulierungen muss verzichtet werden, weil diese zwangsläufig die Vertragsfreiheit sowie unternehmerische Handlungsmöglichkeiten beschränken würden und mit der Gefahr von Marktstörungen verbunden wären.

Themenbereich

Recht & Verbraucherpolitik
Verbraucherrecht

Formulierungsvorschlag

Wir sind stolz auf unser funktionierendes, effizientes und hohes Verbraucherschutzniveau. Neue Verbraucherschutzvorschriften werden wir aber nur in Betracht ziehen, wenn dies wegen veränderter Rahmenbedingungen zwingend erforderlich ist. Soweit neue Regulierungen notwendig sind, werden wir das Verbraucherrecht nach dem Prinzip „One-in-one-out“ an anderer Stelle deregulieren. Auf EU-Ebene werden wir uns für eine Reduzierung des Regulierungsniveaus einsetzen, um auf nationaler Ebene neue gesetzliche Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Begründung

Mit dem Ziel, das Verbraucherschutzniveau zu erhöhen, wurden in Deutschland in den letzten Jahren immer neue Regulierungen geschaffen. Das hohe Regulierungsniveau belastet die Unternehmen, ohne immer einen praktischen Beitrag zur Optimierung des Verbraucherschutzes zu leisten. Dies gilt beispielsweise für die unzähligen Informationspflichten der Unternehmen gegenüber den Verbrauchern, die bei diesen zu einem „Information Overload“ führen und die Konsumenten eher verwirren bzw. belästigen, ohne in der Praxis die Basis für geschäftliche Entscheidungen der Verbraucher zu verbessern. Praktische Beispiele sind die Informationen über die Cookie-Nutzung im Internet oder die vorvertraglichen Informationspflichten über das Widerrufsrecht im Online-Handel. Diese Fehlentwicklung erfordert eine Deregulierungsoffensive des Gesetzgebers. Neue, aufgrund aktueller Entwicklungen erforderliche Verbraucherschutzbestimmungen sollen daher nur geschaffen werden, wenn gleichzeitig eine äquivalente Deregulierung an anderer Stelle stattfindet. Da das Verbraucherschutzrecht europarechtlich geprägt ist, muss sich Deutschland vor allem auf EU-Ebene im Ministerrat für eine grundlegende Evaluierung des Verbraucherschutzrechts mit dem Ziel, den bestehenden Regelungsrahmen zu entschlacken, einsetzen.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Recht & Verbraucherpolitik
Unternehmensstrafrecht

Formulierungsvorschlag

Wir haben Respekt vor den Leistungen der Unternehmen für die Gesellschaft und den Wohlstand. Unternehmen dürfen daher nicht pauschal kriminalisiert werden. Auf die Kodifizierung eines Unternehmensstraf- bzw. sanktionenrechts werden wir daher verzichten. Bereits heute bestehen bei Fehlverhalten innerhalb eines Unternehmens umfassende und ausreichende Sanktionsmöglichkeiten. Bestehende Anwendungsdefizite und Ungleichbehandlungen bei der Rechtsdurchsetzung werden wir beseitigen, in dem wir uns in der Justiz- und Innenministerkonferenz für eine bessere personelle Ausstattung von Polizei und Justiz einsetzen und einen neuen „Pakt für den Rechtsstaat“ mit den Ländern vereinbaren.

Begründung

Im Interesse des gesellschaftlichen Wohlstands muss das Unternehmertum gestärkt werden. Mit einem Unternehmensstraf- bzw. sanktionenrecht wird das Gegenteil erreicht: Unternehmen werden pauschal für Verfehlungen einzelner Mitarbeiter in Verantwortung genommen. Individuelle Schuld wird auf diese Weise kollektiviert. Damit werden wirtschaftliche Schäden bei den betroffenen Unternehmen und die Gefährdung von Arbeitsplätzen unbeteiligter Arbeitnehmer in Kauf genommen. Neue Regeln zur Sanktionierung von Unternehmen sind außerdem auch nicht erforderlich. Keineswegs wird eine rechtswidrige Handlung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit derzeit strafrechtlich anders behandelt als das private Handeln der Bürger. Bereits heute bestehen bei Fehlverhalten innerhalb eines Unternehmens umfassende Sanktionsmöglichkeiten nach dem Straf-, Gewerbe- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Diese reichen auch aus. Etwaige Defizite bei der Durchsetzung des geltenden Rechts und der Sanktionierung strafrechtlich relevanten Verhaltens können durch eine bessere Ausstattung von Polizei und Justiz beseitigt werden.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Recht & Verbraucherpolitik
Abgabevorschriften Biozidprodukte

Formulierungsvorschlag

Wir werden die Abgabevorschriften für Biozidprodukte entbürokratisieren und Verbraucherprodukte ohne spezifisches Risiko vom Selbstbedienungsverbot ausnehmen.

Begründung

In den §§ 10 bis 13 der Verordnung zur Neuregelung nationaler untergesetzlicher Vorschriften für Biozidprodukte ist vorgesehen, dass viele Biozidprodukte ab dem 1.1.2025 nicht mehr frei im Wege der Selbstbedienung verkauft werden dürfen. Die Abgabe soll nur noch nach einem Beratungsgespräch durch besonders geschulte Mitarbeiter erfolgen dürfen.

Die genannten Abgabevorschriften schränken den Vertrieb der betroffenen Verbraucherprodukte unverhältnismäßig ein. Den durch die Regelungen verursachten Kostenbelastungen für den Einzelhandel steht kein zusätzlicher Nutzen für den Umwelt- und Verbraucherschutz gegenüber. Gerade die für die Anwendung durch die breite Öffentlichkeit zugelassenen Verbraucherprodukte sind im Rahmen des Zulassungsverfahrens insbesondere auf ihre Unbedenklichkeit für den Menschen und die Umwelt geprüft worden. Sie enthalten alle erforderlichen Anwendungshinweise und Kennzeichnungen. Da zwischen dem vorgesehenen Beratungsgespräch beim Verkauf und der Anwendung in aller Regel einige Zeit vergeht, sind zum Zeitpunkt der Anwendung viele der beim Verkauf mündlich erteilten Hinweise nicht mehr präsent. Die hierfür vorgeschriebenen Inhalte sind zudem im Wesentlichen bereits in den Anwendungshinweisen enthalten.

Der Bundesrat hat der Verordnung insgesamt zwar zugestimmt, die Bundesregierung aber gleichzeitig aufgefordert, die Regelungen für die Abgabe von Verbraucherprodukten rechtzeitig vor Inkrafttreten zu überarbeiten und dabei die Abgabevorschriften zu entbürokratisieren und durch verbraucherfreundlichere digitale Lösungen zu ersetzen, sowie Verbraucherprodukte ohne spezifisches Risiko vom Anwendungsbereich auszunehmen. (BR-Drs. 404/21, Ziffer 10)

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Arbeit und Soziales
Sonntagsöffnung

Formulierungsvorschlag

Die Innenstädte verdienen eine faire Chance nach der Krise mit monatelangen Ladenschließungen. Zusätzliche und verlässliche Sonntagsöffnungen sind ein wichtiger Baustein für viele Händler, um finanziell schnell wieder auf die Beine zu kommen. Die Koalition wird ihre rechtlichen Möglichkeiten zunächst prüfen und anschließend die erforderlichen Schritte zur Erreichung dieses Ziel einleiten.

Begründung

Der stationäre Nicht-Lebensmittelhandel hat wegen der Corona-Pandemie erhebliche Umsatzverluste zu verzeichnen. Darunter haben vor allem auch die Innenstädte massiv zu leiden. Viele Händler kämpfen aufgrund der langanhaltenden Ladenschließungen um ihre nackte wirtschaftliche Existenz.

Mit zusätzlichen verlässlichen Sonntagsöffnungen könnten die Händler gerade auch in der schwierigen Zeit nach der Pandemie wegen Corona entgangene Umsätze zumindest teilweise kompensieren. Dazu muss aber auch endlich rechtliche Verlässlichkeit bei Sonntagsöffnungen sichergestellt werden. Bisher werden bereits genehmigte Sonntagsöffnungen immer wieder kurzfristig von Gerichten gekippt. Das ist sehr kostenintensiv für die Händler die bspw. vorab in Werbung investiert haben und schadet massiv dem Image der Branche.

In keinem anderen EU-Staat ist die Sonntagsöffnung übrigens so streng reglementiert wie in Deutschland. Sogar in stark katholisch geprägten EU-Ländern wie Italien und Polen können die Kunden an den Sonntagen grundsätzlich einkaufen, das gilt auch für Frankreich, obwohl man dort größten Wert auf Kultur und Beisammensein legt. Diese Länder werden pandemiebedingte Restriktion beim Shoppen nach Corona sehr schnell aufheben.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Arbeit und Soziales

Minijobs

Formulierungsvorschlag

Zur Stärkung des Erfolgsmodells „Minijob“ in Deutschland werden wir die starre Einkommensgrenze schnellstmöglich auf 600 € pro Monat anheben. Außerdem werden wir gesetzlich regeln, dass alle drei Jahre eine weitere Anpassung der Einkommensgrenze bei Minijobs anhand der allgemeinen Lohnentwicklung geprüft werden muss.

Begründung

Die letzte Anpassung der Verdienstgrenze bei Minijobs von damals 400 € auf 450 € wurde zuletzt zum Jahresbeginn 2013 vollzogen. Das ist mehr als acht Jahre her. Eine Anhebung der Minijob-Verdienstgrenze auf 600 € ist mehr als überfällig, um die fortschreitende Entwertung der Minijobs zu stoppen.

Regelmäßige Entgelterhöhungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in Minijobs immer weniger Stunden gearbeitet werden kann. Damit reduziert sich die Attraktivität der beliebten Minijobs nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für Arbeitnehmer, da diese aufgrund des regelmäßigen Anstiegs der Verbraucherpreise weiter an Kaufkraft verlieren.

Minijobs sind bei den Arbeitnehmern beliebt und werden zumeist direkt angefragt. Insbesondere von Arbeitnehmern, die aufgrund ihrer Lebensumstände (bspw. Studium, Pflege, Kinderbetreuung) nicht in der Lage sind, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, oder schlicht um die Rente aufzubessern. Der Vorteil, das Entgelt „brutto für netto“ auszahlen zu können, ist regelmäßig das entscheidende Argument, um Beschäftigte für diese Tätigkeiten zu gewinnen. Eine Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre der völlig falsche Schritt.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich

Tarifpolitik

Tarifautonomie

Formulierungsvorschlag

Wir wollen Anreize für mehr Tarifbindung setzen, ohne aber die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie nach Art. 9 Abs. 3 GG einzuschränken. Dazu werden wir die Handlungsspielräume der Sozialpartner erweitern. Bestehende Gesetze sollen überprüft werden, ob durch zusätzliche Öffnungsklauseln etwa branchenspezifischere Regelungen möglich sind. Auch werden wir die Möglichkeit zur modularen Tarifbindung schaffen. Eine Erleichterung der gesetzlichen Vorgaben für eine Allgemeinverbindlichkeit (AVE) von Tarifverträgen lehnen wir als zu weitgehenden Eingriff in die Tarifautonomie hingegen ab.

Begründung

Es ist Aufgabe der Sozialpartner, die Tarifverträge aktuellen Herausforderungen anzupassen und – frei von staatlicher Einflussnahme – einen für beide Seiten tragbaren Kompromiss auszuhandeln. Eine weitere Lockerung der gesetzlichen Voraussetzungen der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) ist daher keine Lösung. Die AVE stellt vielmehr einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie und eine Einschränkung der negativen Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG dar, die eine Ausnahme bleiben muss und überdies einer besonderen Rechtfertigung bedarf.

Die Sozialpartner brauchen wieder mehr Handlungsspielraum, um im vollen Umfang gestalterisch tätig werden zu können. Dann können die Sozialpartner wieder praxisnahe und attraktive Tarifverträge für ihre Branche aushandeln und so auch die Tarifbindung wieder steigern.

Dies setzt aber zum einen voraus, dass nicht immer mehr traditionelle Gestaltungsfelder der Tarifpolitik durch den Gesetzgeber abschließend geregelt werden. Zum anderen muss den Tarifvertragsparteien durch zusätzliche Öffnungsklauseln die Möglichkeit eingeräumt werden, in Tarifverträgen vom gesetzlichen Status quo abzuweichen. Erforderlich ist auch die Schaffung einer „modularen Tarifbindung“, bei der bislang nicht tarifgebundene Arbeitgeber auch nur einzelne Module aus einem gesamten Tarifwerk übernehmen könnten (bspw. den Entgelttarifvertrag).

Themenbereich

Arbeits- und Sozialrecht
Agiles Arbeiten

Formulierungsvorschlag

Wir wollen mittels verlässlicher Rahmenbedingungen mehr Rechtssicherheit für Unternehmen, Dienstleister und Selbständige im agilen Projektgeschäft mit externen Experten schaffen, um die Digitalisierung in Deutschland weiter voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts zu sichern. Hierzu braucht es Änderungen im Arbeits- wie Sozialrecht und einheitliche Prüfkriterien, die der modernen, digitalen Arbeitswelt Rechnung tragen. Der Schutzzweck des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, welches prekären Arbeitsverhältnissen entgegenwirkt, steht dabei außer Frage.

Begründung

Agile Arbeitsmethoden haben sich im komplexen Projektgeschäft längst durchgesetzt, um schnelle und flexible Anpassungen sicherzustellen. Die Einbindung externer Experten, die über notwendiges Spezialwissen und Innovationspotential verfügen, stoßen Unternehmen, Dienstleister wie Solo-Selbständige an die Grenzen des Arbeits- wie Sozialrechts. Deshalb bedarf es hier einer Gesetzesänderung, die Reform des Statusfeststellungsverfahrens in der vorangegangenen Legislatur ist nicht ausreichend. Die Prüfung von Kriterien wie Eingliederung und Weisung berücksichtigen die Methoden agiler Arbeit nicht. Durch Abgrenzungsschwierigkeiten in Teams mit internen wie externen Experten besteht immer die Gefahr, dass bei einer Prüfung die Beauftragung als verdeckte Arbeitnehmerüberlassung bzw. rechtswidrige Scheinselbständigkeit bewertet wird. Folge können Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeträgen und Steuern sein, aber auch Bußgeldtatbestände und strafrechtliche Verurteilungen.

Die Gesetzesänderungen wirkt dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Welt und der Abwanderungen von Fachkräften wie Projekten ins Ausland entgegen, sie schafft Rechtssicherheit, Flexibilität sowie Geschwindigkeit im agilen Projektgeschäft mit externen Experten.

Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag

Themenbereich
Tarifpolitik
Mindestlohn
Formulierungsvorschlag
Die Koalition bekennt sich dazu, dass es ausschließlich Aufgabe der paritätisch besetzten Mindestlohnkommission ist, die Anpassung des Mindestlohns anhand der bestehenden gesetzlichen Kriterien vorzunehmen. Ein zunehmend politisch motivierter Mindestlohn ist nicht zielführend und zudem ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie.
Begründung
Die Mindestlohnkommission hat sich ebenso bewährt wie die grundsätzliche Orientierung des Mindestlohns an der nachlaufenden Tariflohnentwicklung. Eine Änderung des Anpassungsmechanismus würde diesen Erfolg gefährden. Der gesetzliche Mindestlohn darf nicht zum Spielball der Politik werden.

Themenbereich

Bildung
DigitalPakt

Formulierungsvorschlag

Der DigitalPakt wird bedarfsgerecht ausgebaut, um die zügige Verbesserung der IT- und Medienausstattung in sämtlichen Einrichtungen des Bildungssystems sicherzustellen.

Digital- und Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation. Die Koalition setzt sich deshalb dafür ein, dass sie zum festen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des in Schulen und Hochschulen tätigen Lehrpersonals wird.

Begründung

Digitale Kompetenzen sind zentral für unsere Zukunft. Spätestens die Corona-Pandemie hat allen sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig digitale Ausstattung und digitale Kompetenzen sind. Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen mussten das Online-Lernen neu denken und umsetzen. Es fehlte vielerorts jedoch an der digitalen Ausstattung sowie an Digital- und Medienkompetenzen des Lehrpersonals.

Die Mittel des DigitalPakts Schule sind bislang kaum abgerufen worden, zudem reichen die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus, um eine Flächenabdeckung zu gewährleisten. Dabei ist es dringend notwendig, dass allgemeinbildende und berufliche Schulen mit IT-Infrastruktur, belastbaren Netzen und IT-Support ausgestattet werden sowie Lernprogramme und -plattformen zur Verfügung stehen. Die Ausbildung unserer zukünftigen Lehrkräfte muss dringend modernisiert werden. Die Länder müssen außerdem ihre Lehrkräfte besser und gezielter als bisher für das digitale Lernen weiterbilden.

Damit das gelingt, muss der DigitalPakt – auch finanziell – ausgeweitet werden.

Themenbereich

Bildung

Exzellenzinitiative für die Berufliche Bildung

Formulierungsvorschlag

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Herausforderungen für die Wirtschaft bewältigen zu können, wird eine Exzellenzinitiative für die Berufliche Bildung vereinbart. Um die Umsetzung bedarfs- und praxisgerecht zu gestalten, werden wir die Akteure der Beruflichen Bildung einbinden.

Die Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und der Ausbau von digitalen Beratungsangeboten werden gefördert.

Begründung

Das Berufsbildungssystem hat sich trotz der Corona-Pandemie insgesamt betrachtet als robust erwiesen. Jedoch verhinderten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Durchführung bewährter Formate in der Berufsorientierung. Weder konnten persönliche Beratung, noch Betriebspraktika oder Ausbildungsmessen stattfinden, auch die Berufsorientierung an den Schulen fand oftmals nicht statt. Das führte dazu, dass die Bewerberinnen und Bewerber verzögert in den Unternehmen ankamen und dem sog. Nachvermittlungszeitraum ab dem 30.9. eine besondere Bedeutung für das Schließen von Ausbildungsverträgen zukam.

Das Ausbildungsengagement der Handelsunternehmen ist auch 2021 ungebrochen hoch und die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen steigt weiter an. In Zukunft benötigt die Branche viele Fachkräfte. Der Einzelhandel setzt hierfür verstärkt auf Karriere mit Lehre. So haben über 80% der Führungskräfte ihre Laufbahn mit einer Ausbildung begonnen. Das Angebot ist vielfältig, so bieten die Einzelhandelsunternehmen über 60 verschiedene zwei- und dreijährige Ausbildungsberufe an, unterschiedliche duale Studiengänge sowie dreijährige, kombinierte Qualifizierungsprogramme aus Aus- und Fortbildung (sog. Abiturientenprogramme des Handels), die eine gute Alternative zum Studium sind.

Damit die Handelsunternehmen ihr großes und vielfältiges Ausbildungsangebot auch weiterhin besetzen können, ist es wichtig, dass alle Beteiligten - auch die zukünftige Bundesregierung - mit positiven Botschaften die Chancen einer Ausbildung nach draußen tragen. Es muss in die Berufliche Bildung insgesamt und insbesondere in die Ausstattung der beruflichen Schulen und Qualifizierung des Lehrpersonals investiert werden. Damit dies bedarfs- und praxisgerecht erfolgt, sind die Akteure der Beruflichen Bildung (u. a. Sozialpartner, Kammern) einzubeziehen.

Auch nach der Pandemie ist es wichtig, die jungen Menschen für die Berufsorientierung dort abzuholen, wo sie sich am liebsten aufhalten. Hierfür sind digitale Angebote zielgerichtet auf- und auszubauen. Die Berufsorientierung muss für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen – auch Gymnasien – umfassend erfolgen. Hierbei sind die verschiedenen Karrieremöglichkeiten mit einer Ausbildung aufzuzeigen.